

Lehrvertrag und tarifliche Erziehungsbeihilfe

Von Hermann Bloß, Kassel

Eine für alle gewerblichen und kaufmännischen Lehrverhältnisse sowohl in Handwerk als auch in Handel und Industrie wichtige Entscheidung hat das Arbeitsgericht Kassel mit seinem Urteil vom 1. Mai 1942 (Ca. 107/42 — getroffen:

Soweit eine neu in Kraft getretene Tarifordnung höhere Erziehungsbeihilfen vorsieht als ein früher abgeschlossener Lehrvertrag, tritt an Stelle der vertraglichen die tarifliche Erziehungsbeihilfe. Ungenügende Leistungen rechtfertigen nicht eine Kürzung tariflicher Erziehungsbeihilfen.

Aus dem Tatbestand: Kläger trat am 15. Mai 1941 in den Betrieb des Beklagten als Schlosserlehrling. Im schriftlichen Lehrvertrag war die Zahlung einer Lehrlingsvergütung von wöchentlich 1,50 RM im ersten Lehrjahr, 2 RM im zweiten Lehrjahr und 3 RM im dritten Lehrjahr festgesetzt. Diese Sätze wurden in Angleichung an die in der die Parteien gültigen Tarifordnung festgesetzten Erziehungsbeihilfe durch die Kreishandwerkerschaft in M. auf 5 bzw. 7 bzw. 9 RM unter gleichzeitiger Änderung des schriftlichen Lehrvertrages erhöht. Das Lehrverhältnis wurde am 21. Februar 1942 insbesondere deshalb aufgelöst, weil der Beklagte sich weigerte, die tarifliche Erziehungsbeihilfe zu zahlen. Der Kläger verlangte die Nachzahlung des Unterschiedsbetrages zwischen tatsächlich gezahlter Vergütung und der tariflich festgesetzten Erziehungsbeihilfe mit 76,50 RM. Der Beklagte beantragte die Abweisung und meinte, für ihn sei hinsichtlich der Zahlung einer

Lehrlingsvergütung der Lehrvertrag maßgebend. Die Kreishandwerkerschaft sei nicht berechtigt gewesen, den Lehrvertrag ohne seinen Willen zu ändern. Im übrigen sei auch keine Veranlassung gewesen, dem Kläger die tarifliche Erziehungsbeihilfe zu zahlen, da seine Leistungen ungenügend gewesen seien.

Das Arbeitsgericht Kassel hat der Klage stattgegeben.

Aus den Entscheidungsgründen: Es kann auf sich beruhen bleiben, ob die Kreishandwerkerschaft zur Abänderung des schriftlichen Lehrvertrages berechtigt war, da der Kläger seinen Anspruch nicht auf den Lehrvertrag, sondern auf die Tarifordnung stützt. Die Bestimmungen einer Tarifordnung haben zwingende Wirkung und sind nach § 32 Abs. 2 Satz 2 des Arbeitsordnungsgesetzes als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Lehrvertragliche Abmachungen sind insoweit unwirksam, als sie gegen diese Mindestbedingungen verstoßen. In § 12 der Tarifordnung ist im einzelnen die Höhe der Erziehungsbeihilfen festgelegt. Soweit in Lehrverträgen andere, niedrigere Sätze vorgesehen sind, treten die tariflich festgesetzten Erziehungsbeihilfen ohne weiteres an deren Stelle. Der Kläger verlangt also mit Recht die tarifliche Erziehungsbeihilfe, die der Beklagte auch nicht mit dem Einwand verweigern kann, die Leistungen des Klägers seien nicht zufriedenstellend gewesen, denn die Höhe der tariflich festgelegten Erziehungsbeihilfe ist unabhängig von der Leistung des Lehrlings.

Für die Werkstatt

Abziehblatt als Zifferblattersatz

Das Auffrischen von Metallzifferblättern dauert heute stets etwas länger als früher. Oft lohnt eine billige Uhr gar nicht diesen Aufwand an Zeit und Geld; oft aber auch scheitert die Auffrischung daran, daß keine Zeit vorhanden ist, um das Blatt solange fortzuschicken.

Für solche eiligen Fälle bei billigen Uhren — wo es weniger um die Schönheit als überhaupt um Zweckmäßigkeit geht — hat Berufskamerad Karl Rehn, Turn-Teplitz, eine Anzahl von Abziehbildern herausgebracht, die sicher in der Lage sind, eine Hilfe in der Werkstatt zu bilden.

Das Sortiment der Abziehbilder — das übrigens schon 1930 herausgekommen ist und demzufolge die neueste Moderichtung der Zifferblattgestaltung nicht berücksichtigt — enthält insgesamt 146 Blätter, zur Hälfte versilbert und zur Hälfte vergoldet.

Wir haben zwei der Blätter geteilt und veröffentlicht sie hier, um Ihnen einen Einblick zu geben in die Art des Verfahrens. Die Ersatzblätter haften sehr gut auf dem Metallgrund, und das Verfahren selbst ist mühelos und in kurzer Zeit beendet.



Abziehblätter werden als Ersatz auf unansehnliche Zifferblatt geklebt, wenn die Reparatur einer billigen Uhr eilt.

Das Aufkleben eines Ersatzblattes geschieht wie folgt:

Das Blättchen mit dem Metallzifferblatt wird ausgeschnitten und in warmes Wasser gelegt. Es rollt sich leicht zusammen, nimmt nach einer halben Minute die flache Form wieder an und ist dann geschäftsfähig.

Es wird mit den Ziffern nach oben auf das gegebene Email- oder Metallzifferblatt gelegt, und zwar so, daß das weiße Papier nach unten zu liegen kommt. Dann schiebt man das Metallblättchen mit den Ziffern etwas von dem unterliegenden Papier ab und zieht das weiße Papier behutsam mit einer Pinzette hervor. Mit Löschpapier wird dann die nasse Fläche leicht abgetrocknet.

Das Metallhäutchen läßt sich, wenn noch naß, leicht verschieben, so daß die Zahlen auf die richtige Stelle gebracht werden können. Etwa entstehende Luftbläschen und Falten werden mit einer weichen Bürste ausgestrichen.

Auf diese Weise läßt sich auch jedes Emailblatt in ein Metallblatt umändern.

Vor dem Aufziehen müssen Metall- oder Emailzifferblätter tadellos flach geschliffen werden, und die alten Ziffern dürfen nicht mehr vorhanden sein.

Wochenschau der „U“-Kunst

Nikolaus Kratzer — ein Meister der Uhrmacherskunst

Der hochinteressante Aufsatz von Professor G. Fuchs in unserer vorigen Ausgabe ist mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung der Zeitschrift „Deutsche Technik“ entnommen worden.

Wer gibt Schrifttumauskünfte?

Zu den Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation gehört auch die Vermittlung von Auskünften über Fachschrifttum. Anfragen nach Veröffentlichungen über ein bestimmtes Fachgebiet oder einen bestimmten Gegenstand werden von der Gesellschaft an eine Schrifttumauskunftsstelle weitergeleitet, die das Schrifttum nachweisen kann, oder es wird dem Anfragenden mitgeteilt, an wen er sich wenden kann.

In der Aufstellung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses aller Schrifttumauskunftsstellen wird ein wesentliches Hilfsmittel gesehen, den Zugang zum Schrifttum zu erleichtern und so Zeit und Arbeitskräfte zu sparen.

Die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation beabsichtigt daher, das vom Deutschen Normenausschuß herausgegebene Verzeichnis von Schrifttumauskunftsstellen der Technik und verwandter Gebiete, das vielen schon nützliche Dienste geleistet hat, auszubauen und neu herauszugeben. Insbesondere soll das Verzeichnis auf die Naturwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Medizin, die Landwirtschaft usw. ausgedehnt werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation wendet sich an alle, die über Einzelfragen auf einem der genannten Gebiete sowie auf dem Gebiet der Technik Schrifttumauskünfte geben können, mit der Bitte, ihre Anschrift der Geschäftsführung, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, mitzuteilen.

Schnallen der Lederuhrriemen

In der Anlieferung von Schnallen für Lederuhrriemen sind infolge Mangels an Fachkräften Stockungen zu befürchten. Es wird daher empfohlen, einstweilen noch verwendbare, gebrauchte Schnallen aufzubewahren, da die Möglichkeit besteht, daß die Lieferung neuer Uhrriemen von der Ablieferung gebrauchter Schnallen abhängig gemacht werden muß. Bezüglich der Anlieferung von gebrauchten Schnallen wird noch später Mitteilung gemacht, wenn sich dieselbe als notwendig erweisen sollte.